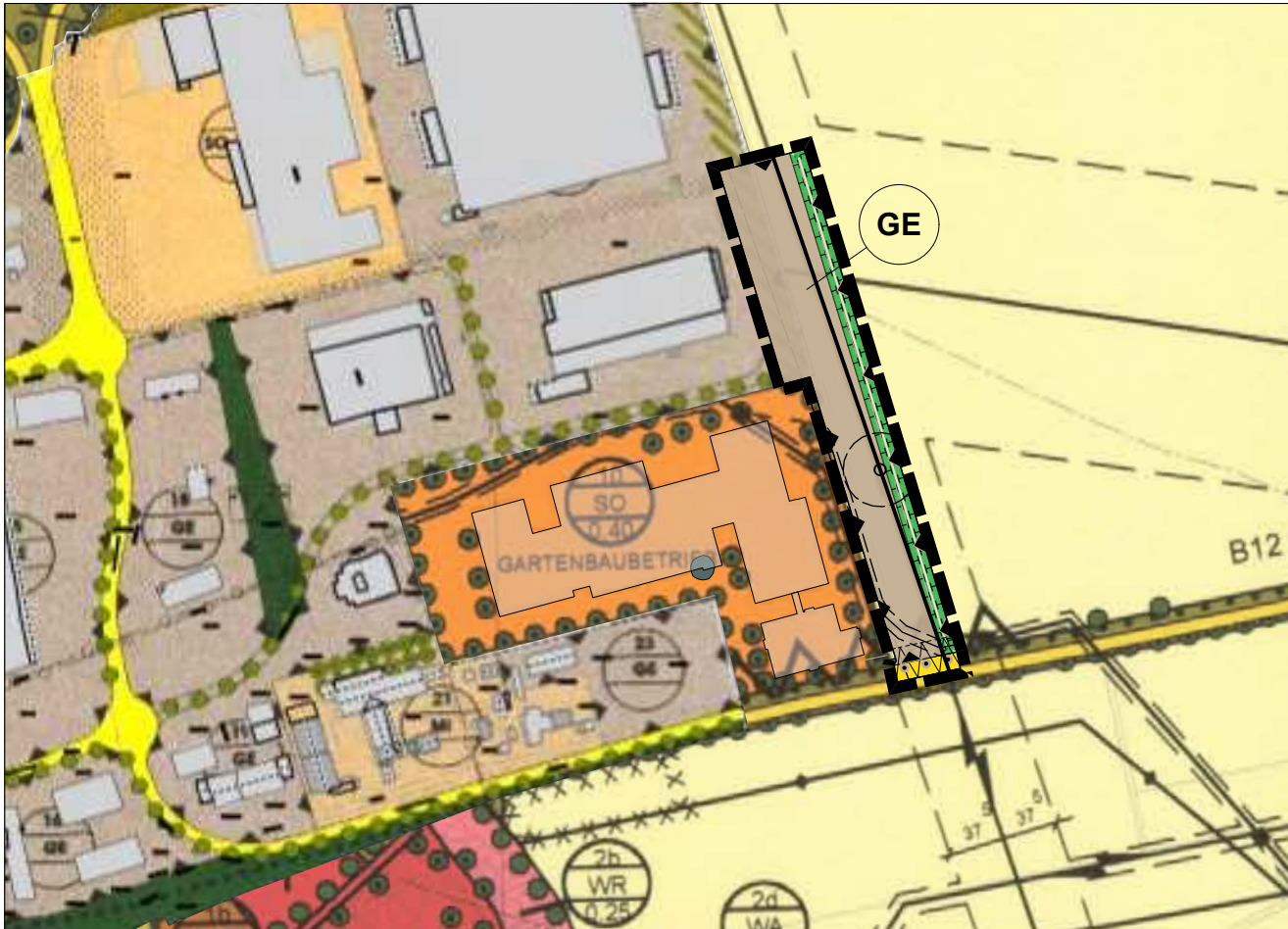




35. Änderung des Flächennutzungsplans



Legende

Darstellungen

- Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung
- Gewerbegebiet nach § 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO
- Ausgleichsfläche - Ortsrandeingrünung
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes
- Überörtliche Hauptverkehrsstraße
- Wichtige Radwegverbindung

Nachrichtliche Kennzeichnung als Planzeichen

- Anbaufreie Zone

Hinweise durch Planzeichen

- Mast Höchstspannungsfreileitung mit Mastschutzbereich
- Höchstspannungsfreileitung mit Schutzzone
- Mineralölfreileitung mit Schutzstreifen

Darstellungen außerhalb des Änderungsbereichs und vor der Änderung als Hinweis

- Fläche für die Landwirtschaft
- Straßenbegleitgrün
- Sondergebiet Gartenbau

Verfahrensvermerke

- Der Beschluss zur 35. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom Gemeinderat am 18.04.2024 gefasst und am 05.06.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu dem vom Bau- und Mobilitätsausschuss am ..... gebilligten Vorentwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in der Fassung vom ..... hat durch Veröffentlichung im Internet in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

- Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu dem vom Bau- und Mobilitätsausschuss am ..... gebilligten Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in der Fassung vom ..... hat auf der Grundlage der Bekanntmachung vom..... durch Veröffentlichung im Internet in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu dem Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
- Die Gemeinde Vaterstetten hat mit Beschluss des Bau- und Mobilitätsausschusses vom ..... die 35. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in der Fassung vom ..... festgestellt.

Gemeinde Vaterstetten, den .....

(Siegel)

.....  
Maria Wirnitzer, Erste Bürgermeisterin

- Das Landratsamt Ebersberg hat die 35. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan mit Bescheid vom ..... AZ: ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landratsamt Ebersberg, den .....

(Siegel)

.....  
Landratsamt Ebersberg

- Ausgefertigt

Gemeinde Vaterstetten, den .....

(Siegel)

.....  
Maria Wirnitzer, Erste Bürgermeisterin

- Die ortsübliche Bekanntmachung über die Erteilung der Genehmigung für die 35. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan erfolgte am ....., dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 35. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan mit Begründung inkl. Umweltbericht hingewiesen. Mit der Bekanntmachung ist die 35. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in der Fassung vom ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Gemeinde Vaterstetten, den .....

(Siegel)

.....  
Maria Wirnitzer, Erste Bürgermeisterin



Lage im Gemeindegebiet - ohne Maßstab



Gemeinde Vaterstetten  
LANDKREIS EBERSBERG

35. Änderung des Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan  
für das Gebiet "Gewerbegebiet Parsdorf, nördlich der Münchener Straße,  
östlich der Taxetstraße und Von-Myra-Straße".

VORENTWURF in der Fassung vom 13.07.2026

in der Fassung vom .....

Planung:

WÜSTINGER RICKERT

Architekten und Stadtplaner PartGmbH  
Nußbaumstr. 3 83112 Frasdorf  
t. 08052 9568070 f. 08052 9568079  
e. info@wuestinger-rickert.de

Projektnummer\_1407

Gemeinde:

VATERSTETTEN

Wendelsteinstr. 7 85591 Vaterstetten  
t. 08106 383 - 0 f. 08106 5107  
gemeinde@vaterstetten.de